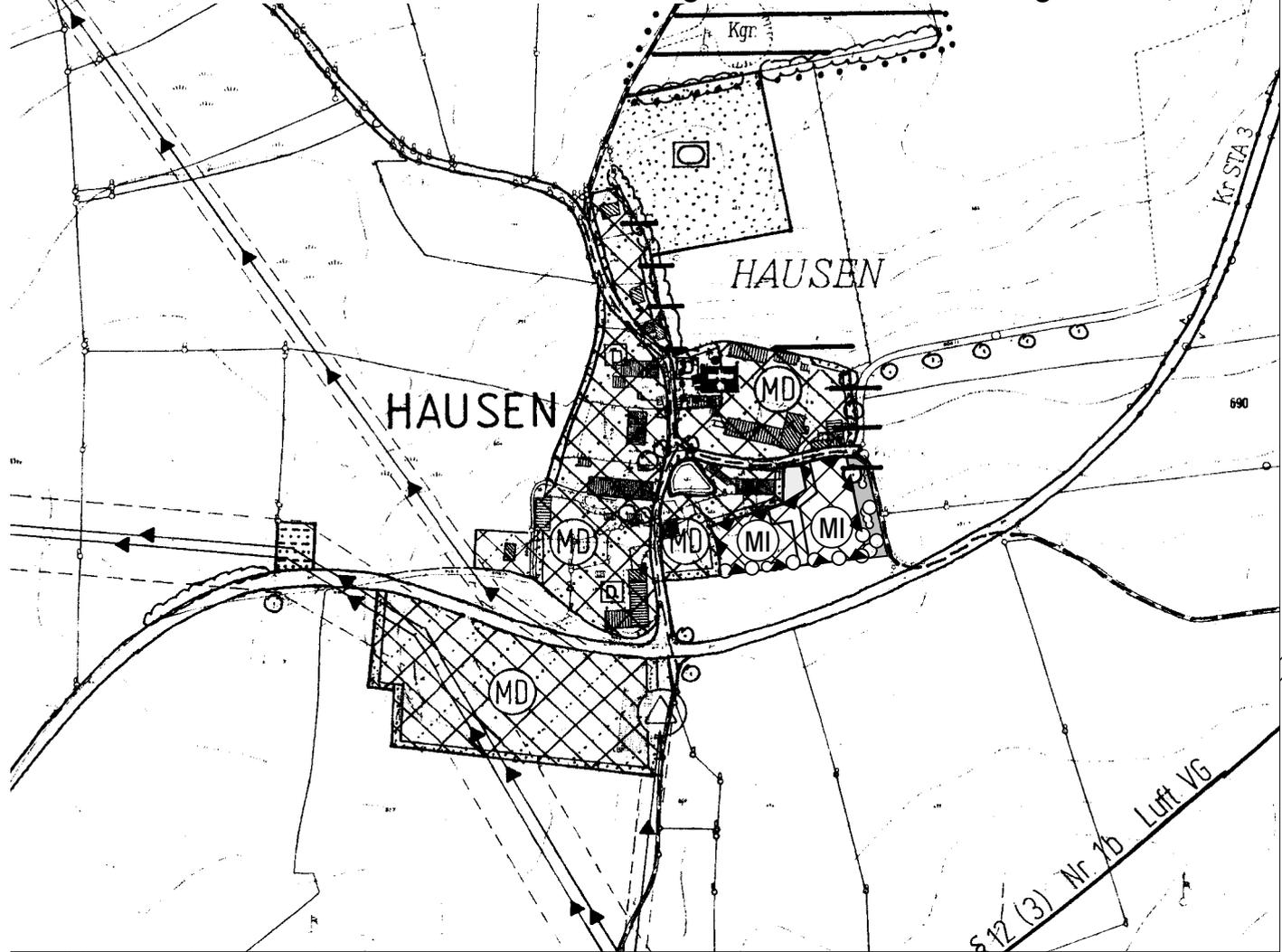
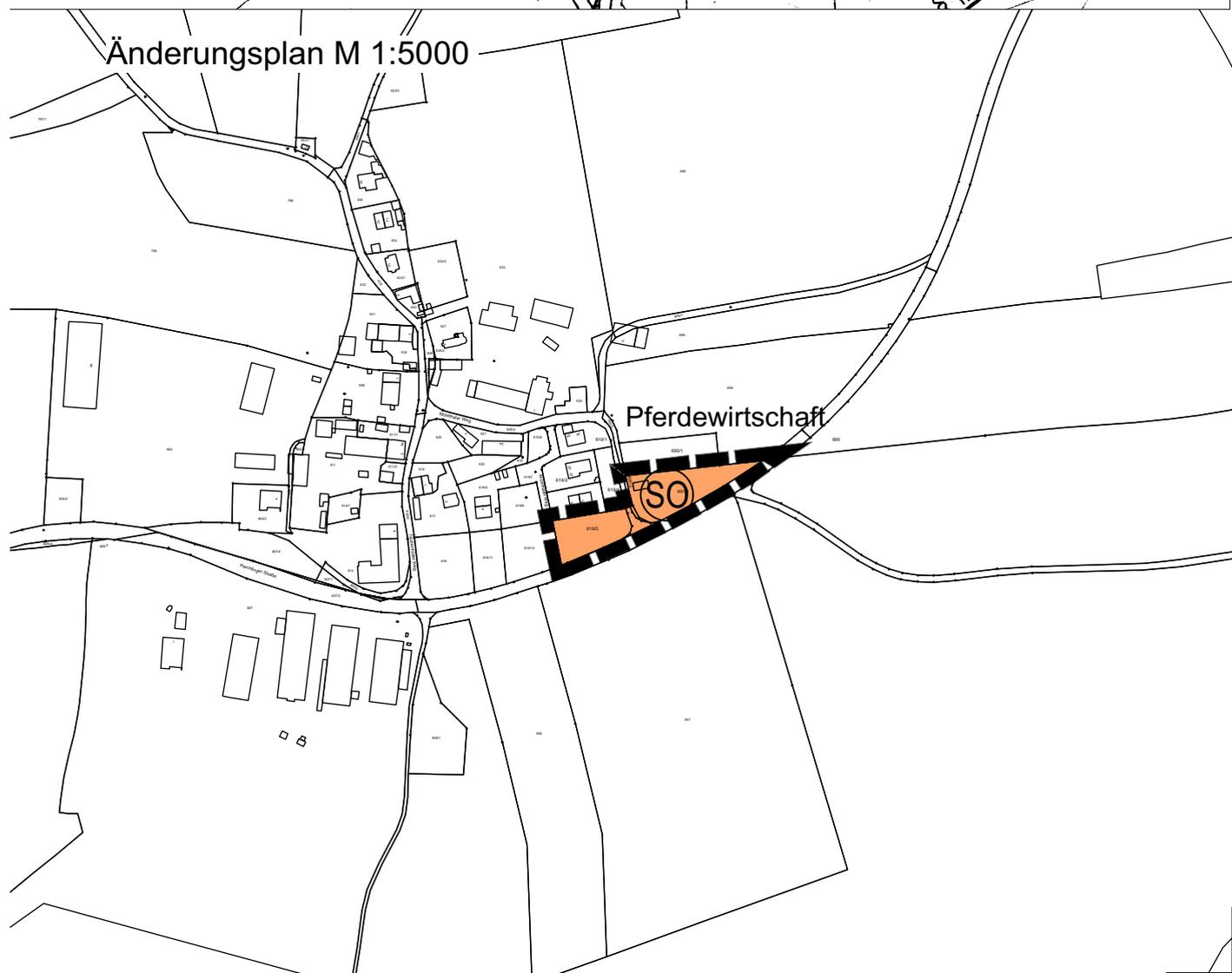


Ausschnitt aus der 18. FNP-Änderung der Gemeinde Gauting



Änderungsplan M 1:5000



Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 45. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Gauting am gefasst und am ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 45. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 45. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bzw. stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 45. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 45. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bzw. stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Im Gemeinderat vom wurde über die Bedenken und Anregungen beschlossen. Die erneute öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat geänderten Entwurfes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden (§ 4 a Abs. 3 BauGB)

Der Feststellungsbeschluss zur 45. Flächennutzungsplan-Änderung und Begründung in der Fassung vom wurde vom Gemeinderat Gauting am gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Gauting, den

(Siegel)

.....
(Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin)

2. Die Genehmigung der 45. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom wurde mit Bescheid des Landratsamtes Starnberg vom, Az.: erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Gauting, den

(Siegel)

.....
(Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin)

3. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 45. Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte am dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan in der Fassung vom wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Gauting, den

(Siegel)

.....
(Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin)

GAUTING

Flächennutzungsplan

45. Änderung

SO - Pferdewirtschaft Hausen für die Flur Nrn. 691/1 und 619/5, Gemarkung Oberbrunn

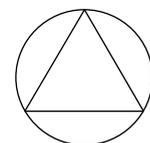
Neue Darstellungen:



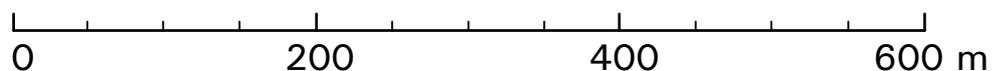
Geltungsbereich



Sondergebiet Pferdewirtschaft



M 1 : 5000



Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München
Geschäftsstelle

München, den 24.01.2017
20.06.2017